

auch der von der Verkündigung geforderte Prediger wird nahrhafte Kost und reiche Anregungen finden. Erwähnung verdient das Bild auf dem Buchumschlag, das eine äußerst seltene, aber theologisch präzise Darstellung Marias zeigt: »Notre Dame de la Trinité«, eine höchst originelle Plastik des Schweizer Bildhauers Albert Schilling (1904–1987), der mit Balthasar gut bekannt war und den Grabstein für Adrienne von Speyr geschaffen hat.

Corrigenda: S. 135 ist ein Fehler aus der Originalvorlage übernommen worden. Es muß heißen »Einführung ins Christentum 1968, 225«, nicht »Der christliche Glaube«. Der ursprüngliche Erscheinungsort des vierten Aufsatzes ist: *IKaZ* 17 (1988) 540–550.

Abschließend darf noch auf die jüngste Neuauflage eines weiteren vergriffenen Marienbändchens von Hans Urs von Balthasar hingewiesen werden. In der Reihe »Kriterien« hat der Johannesverlag das vor einem Jahrzehnt in vielen Übersetzungen erschienene Opusculum »Maria für heute« (Herder 1987) für die deutsche Lesergemeinde wieder verfügbar gemacht: Maria für heute (Kriterien 98), Freiburg i. Br.: Johannes Verlag Einsiedeln, Neuauflage 1997, 75 S., ISBN 3-89411-340-5.

Manfred Lochbrunner, Bonstetten

Müller, Gerhard Ludwig (Hrsg.): *Frauen in der Kirche. Eigensein und Mitverantwortung*, Würzburg: Echter Verlag 1999, 412 S., ISBN 3-429-02088-3, brosch., DM 46,00.

Der vorliegende Sammelband bildet in gewisser Weise ein positives Pendant gegenüber den zahlreichen negativen Reaktionen im deutschen Sprachraum zum Apostolischen Schreiben »Ordinatio sacerdotalis« (1994), in dem der Papst ein Amtspriestertum der Frau definitiv zurückgewiesen hat. Der Herausgeber hat ohne streng systematische Absicht eine Reihe von Beiträgen gesammelt, welche die Themen »Frau in der Kirche« und »Frauenordination« betreffen. Ziel ist es, die Diskussion mit einzelnen gezielten Analysen, Beobachtungen und Reflexionen voranzubringen und damit auch der zunehmenden Dialogunfähigkeit einzelner Gruppen entgegenzuwirken, die sich in ihren eigenen Sprachspielen hermetisch abgegrenzt haben (S. 19).

Eine erste Gruppe von Artikeln wird benannt »Wahrnehmungen und Erfahrungen«. Ein Beitrag von Hanna-Barbara Gerl widmet sich dem Wandel des Frauenbildes in den westlichen Gesellschaften der Moderne (21–63). Die Autorin beschreibt unter anderem die neuesten Destruktionstheorien (50–56) und kritisiert, es fehle heute »am gelassenen Unterschied« zwischen den Geschlechtern, welcher mit der ebenbürtigen Würde zusammengehal-

ten werden muß. Mann und Frau seien »einander asymmetrisch zugeordnet, und das macht den Reiz der Beziehung aus«.

Hans Maier in seinem kurzen Beitrag zu Veränderungen im Frauenbild betont die Vielfalt weiblicher Lebensentwürfe sowie den zunehmenden weltweiten Antagonismus zwischen emanzipatorisch-westlichen und islamischen Ländern, zwischen individualistischen und stärker gemeinschaftsbezogenen Kulturen. Ein »Sprechen zu Frauen« habe es mit einem sehr diffusen Personenkreis zu schaffen, worin individuelle Schicksale ausgeprägter seien als soziale Trends (64–70). Maiers Ehefrau Adelheid schließt sich mit einem Erlebnisbericht an, der eindringlich ihre Erfahrungen in der Kirche als Mutter von sechs Töchtern schildert. Das Gewicht der Frau in der Kirche, dies läßt sich daraus gewiß folgern, gründet sich auf die »Graswurzeln« der Familie (71–87).

Der Pastoraltheologe Josef Sayer, seit neuestem Hauptgeschäftsführer von Misereor, beschreibt unter dem Stichwort der Inkulturation die Aufgabe der Frauen in peruanischen Campesinogemeinden. Aufgrund seiner pastoralen Erfahrung vor Ort mußte dieser Autor westeuropäische Vorurteile korrigieren, die unter dem Stichwort des »machismo« den Blick verstellten für die Komplementarität und Reziprozität im Verhältnis von Mann und Frau. Hingewiesen wird u. a. auf »eine geschlechtsbezogene Arbeitsteilung«, die eine gemeinschaftliche Verfaßtheit der Gesellschaft voraussetzt (im Unterschied zum westlichen Individualismus). Die Führungsrolle des Mannes in der Öffentlichkeit geht bei den Indios einher mit einem gleichgewichtigen Einfluß der Frau, an deren Zustimmung der Mann bei allen entscheidenden Vorgängen gebunden ist. Das »allgemeine Priestertum« von Mann und Frau hat eine wichtige Rolle im Alltag (88–109).

Einer zweiten Gruppe von Beiträgen geht es um »anthropologische Reflexionen und kultursoziologische Beobachtungen«. Wolfgang Wickler widmet sich dem Geschlechterverhältnis »aus der Sicht der Evolutionsbiologie« (111–125), während Jörg Splett philosophische Perspektiven darlegt, die schon aus früheren Arbeiten bekannt sind (126–140). Betont wird »die entscheidende Rolle der Geschlechter-Differenz« (133; 138: Levinas benennt den Unterschied der Geschlechter als »die eigentliche Qualität des Unterschieds«, die als Polarität aufzufassen ist und zwei Seinsweisen des Wesens »Mensch« bildet (134). Der Alttestamentler Lothar Ruppert beschreibt das Mann- und Frausein gemäß der biblischen Urgeschichte (Gen 1–11) (141–165). Beachtenswert sind hier die Hinweise zur Gottebenbildlichkeit (146–151.163), kurzschlüs-

sig jedoch ist dabei das Gegeneinandersetzen von Gottebenbildlichkeit und fraulicher Unterordnung (153.163), womit moderne emanzipatorische Kategorien den biblischen Kontext verfremden (worin beispielsweise Adam »als der Letztverantwortliche« der ersten Sünde erscheint: 155). Eine ähnliche Kontraposition trübt auch den Beitrag von Hildegard König über die sittliche Autonomie der Frauen bei Clemens von Alexandrien (166–187): ist es wirklich sinnvoll, die »Gleichheit in Christus« auf das Christentum und die »Rollendifferenzierung« auf die »Gesellschaft« zurückzuführen (170f)? Clemens jedenfalls führt beides auf das NT zurück (177f), argumentiert aber vorwiegend philosophisch. Wären personale Gleichheit und Unterschied nicht, wenigstens prinzipiell, zusammenzuhalten? Fragwürdig ist auch die Behauptung, die Nichtordination der Frau in der alten Kirche ergäbe sich »weniger aus der christlichen Theologie als aus den soziokulturellen Vorgaben« (167).

In einem Beitrag über »Ekstase und Vermählung« bietet Horst Bürkle eine Art Typologie zu religiösen Funktionen von Frauen in Griechenland und Rom (188–200). Für das Wirken der Frauen sei typisch gewesen (wenn auch nicht exklusiv) das charismatische Moment (wofür exemplarisch auf die Pythia von Delphi rekurriert wird), aber auch die Hingabe (mit dem Beispiel der Vestalinnen). Im weissagenden und geweihten Topos der Frau zeigen sich »Empfänglichkeit und Offensein auf der einen, Hingabebereitschaft und Mütterlichkeit für die familia dei auf der anderen Seite« (199). Es folgt ein Appell zum gegenseitigen Respekt in einer kontroversen Debatte, formuliert von Adrienne Dünzler unter dem Stichwort der »Hermeneutik« (201–215).

Für die gegenwärtige Diskussion am wichtigsten ist der dritte Teil des Sammelwerkes über »kirchliche Ämter und Weihesakrament«. Die Kirchenrechtlerin Sabine Demel vergleicht die Rechtsstellung der Frau in den Codices von 1917 und 1983 (217–230). Die Kanonistin zeigt Verständnis für »Ordinatio sacerdotalis« (227–230), dessen Weisung freilich als einsamer Meteorit erscheint in einem Kontext der unterschiedslosen »Gleichberechtigung« (daß etwa Lektorat und Akolytat nur Männern übertragen werden, erscheint »nicht einsichtig«: 225). Karl Kertelge widmet sich den Diensten der Frauen im NT (231–251) und nimmt dabei kritisch Stellung zur Überforderung der historisch-kritischen Methode, die der Autor bei Peter Hünermann ausmacht (232). Ebenso weist er die »Verdächtigungshermeneutik« von Elisabeth Schüssler-Fiorenza zurück (240f). Für »Junia(s)« wird sowohl die maskuline wie die feminine Form als möglich erachtet (242). Das »mulier taceat in eccle-

sia« (1 Kor 14,34) weise auf eine funktionierende »Haus«-Ordnung zurück, »die von einer gnostisch inspirierten Anthropologie und Ekklesiologie in Frage gestellt erscheint« (250f). Die Einheit in Christus und die schöpfungsgewebenen Besonderheiten der Geschlechter seien im neutestamentlichen Befund zusammenzuhalten.

Abgedruckt werden sodann drei bereits veröffentlichte, aber durchaus nach wie vor aktuelle Beiträge Hans Urs von Balthasars (252–258; 259–266) und Joseph Ratzingers (267–277, mit einem 1996 formulierten Nachtrag: 274–277). Vorbereitet wird damit die umfangreiche Stellungnahme G. L. Müllers zur Frage »Kann nur der getaufte Mann gültig das Weihesakrament empfangen?« (278–356). Bei der »Suche nach der richtigen Hermeneutik« weist der Münchener Dogmatiker u. a. auf die »Hierarchie« als »heilige Vollmacht«: »Sie wird, insofern der Sendende sich selber im Gesandten (Apostel) repräsentiert, von Christus als Ursprung (Haupt) allen kirchlichen Heilshandelns ausgeübt« (285). An diesem Ursprung als göttlicher Offenbarung ist Maß zu nehmen, nicht an von außen herangetragen Normen (286). Die mit der Offenbarung grundgelegte Anthropologie ist personal-ganzheitlich und nicht (wie heute allzu oft) dualistisch-funktionalistisch (290). Für die Ablehnung des Frauenpriestertums ist entscheidend (formal) die Begründung in Schrift und Tradition sowie (inhaltlich) »die spekulative Erhellung aus dem Wesen des Weihesakramentes als Repräsentation Christi, des Hauptes der Kirche«, was »nicht durch soziologische Argumente relativiert« werden kann (291). Dieses Grunddatum wird durch die Geschichte hindurch verfolgt, gegen Vorwürfe verteidigt und vor Mißverständnissen abgesichert. »Wenn die Kirche sich tatsächlich geirrt hätte bei einer Frage, die ihre göttliche Verfassung, die Sakramente und die Grunddaten der Anthropologie (!) betrifft, wäre ihre sakramentale Struktur ausgehöhlt, der Überlieferungszusammenhang der geschichtlichen Offenbarung und ihrer getreuen Weitergabe zerstört; sie könnte sich allenfalls als eine Gruppierung von Jesus-Anhängern zusammenfinden« (291).

Jean-Pierre Torrell (auf dem Stand von 1996) behandelt die vieldiskutierte Art der Verbindlichkeit von »Ordinatio sacerdotalis« (357–379). Im Unterschied zu anderen Theologen (beispielsweise Kardinal Ratzinger) und der Nota praesentationis meint Torrell, daß es ein ordentliches Lehramt des Papstes nicht gäbe, denn das magisterium ordinarium sei stets auch universale und meine den gesamten Episkopat. Bei »Ordinatio sacerdotalis« gehe es weder um eine unfehlbare Definition noch um eine Aussage des allgemeinen und ordentlichen Lehr-

amtes, sondern um das authentische Lehramt des Papstes, das mit religiös begründetem Gehorsam anzunehmen sei, auch wenn »die Möglichkeit einer zukünftigen Entwicklung nicht völlig ausgeschlossen ist« (375). Diese Klassifizierung scheint unzureichend: der Papst macht sich doch gerade zum Sprachrohr des ordentlichen Lehramtes (vgl. N. Lüdecke, *TrThZ* 1996, 161–209). Im übrigen ist es auch fragwürdig, das »authentische Lehramt« als dritte Kategorie neben dem ordentlichen und außerordentlichen Lehramt darzulegen; die Konzilstexte jedenfalls geben dazu m. E. keinen Anlaß. Das responseum der Glaubenskongregation erkläre die Lehre zum Glaubensgut, was der Papst nicht tue (376) – auch diese These ist angesichts des Wortlauts von »*Ordinatio sacerdotalis*« anfechtbar, wonach die Angelegenheit »die göttliche Verfassung der Kirche selbst betrifft« (OS 4).

Während Torrell das Thema von seiten der theo-

logischen Erkenntnislehre angeht, bringt Winfried »kanonistische Erwägungen« ins Spiel: »*Ordinatio sacerdotalis*« wird gelesen im Licht des Motuproprio »*Ad tuendam fidem*« (1998) (380–399). Die Beschränkung der Priesterweihe auf männliche Kandidaten erscheint als *veritas de fide tenenda*, die entweder einschlußweise in der Offenbarung enthalten ist oder mittelbar aus ihr folgt. Diese im Unterschied zu Torrell korrekte Feststellung wird mit einem hypothetischen Blick auf die Zukunft abgeschlossen: die endgültige Bindung an die Lehrentscheidung erwächst »aus der Überlieferung des ordentlichen und universalen Lehramtes. Es könnte aber durchaus geschehen, daß in einer weiteren Entwicklung das außerordentliche Lehramt des Papstes oder des Bischofskollegiums zu einer Definition dieser Lehre herausgefordert wird« (398).

Manfred Hauke, Lugano

Kirchenväter

Friedrich, Benno E.: *Augustins Weg zu Gott. Eine didaktische Lesehilfe zu den »Bekenntnissen« (I–IX). Augustinus-Verlag: Würzburg 1996, 103 S., ISBN 3-7613-0182-0; kartoniert DM 29,00.*

Im Nachwort der bei Fischer in Frankfurt erschienenen, von Joseph Bernhart besorgten, deutschen Übersetzung der »Bekenntnisse« Augustins nannte Hans Urs von Balthasar die *Confessiones* einen »bleibende[r](n) Markstein in der Geistesgeschichte der Menschheit« (213) und zählte sie ausdrücklich zur Weltliteratur. In diesen Jahren wird das vollendete Werk der *Confessiones* 1600 Jahre alt.

Auch wenn das in den *Confessiones* angestrebte geistige Ziel des Menschen letztlich die »Ruhe in Gott« ist, so gehören die *Confessiones* doch nicht zu den literarischen *light*-Produkten, die sich als leichte Bettlektüre eignen – zumindest nicht, wenn man mehr als nur sensationslüstern in autobiographischen Enthüllungen moralischer Art blättern, sondern die *Confessiones* ernsthaft lesen, und das heißt eigentlich: studieren und meditieren, will. Wer den Bekehrungsprozeß Augustins, der die biographische Rahmenhandlung der Bücher I–IX in den *Confessiones* ausmacht, in seiner beschriebenen Tiefe begreifen und die darin bedeutsamen komplexen philosophischen und theologischen Zusammenhänge erkennen will, ist normalerweise auf Hilfen angewiesen. Eine solche Hilfestellung mag das hier vorliegende Werk von B. E. Friedrich OSA bieten.

Die Anfänge dieser von Kreativität und Einfallsreichtum ihres Autors zeugenden »didaktischen

Lesehilfe« reichen zurück in die Zeit, als Friedrich Magister des Augustiner-Noviziates in Zaire war und den dortigen Novizen die *Confessiones* ihres Ordensgründers nahezubringen und zu entschlüsseln hatte. In der nunmehr publiziert vorliegenden Form ist sie – gewiß gewinnbringend! – einem größeren Leserkreis zugänglich geworden. Inhaltlich beschränkt sie sich auf die Bücher I–IX, den Teil der *Confessiones* also, der – wie im Titel angekündigt – den Weg Augustins zu Gott zum Thema hat. Augustinus skizziert darin seine geistige Entwicklung bis hin zu seiner Taufe und dem Tod der Mutter.

Als »didaktisch« weisen das vorliegende Werk nach formalen Gesichtspunkten folgende Merkmale aus: *Schaubilder* erschließen nach Art von »Kurzinformationen« inhaltliche Zusammenhänge und sollen helfen, den Sinn eines Textes »auf einen Blick« (2) zu erfassen. Mit Hilfe von *Textkollagen* werden »tiefere, einem ganzen Thema zugrundeliegende Einsichten vermittelt« (2) – so finden sich z. B. auf den Seiten 35–36 alle Textstellen aus den *Confessiones* zusammengetragen, in welchen Augustinus Kritik an seiner Schulbildung übt. *Exkurse* – wie etwa: »Die Reichen und die Armen«, »Augustinus, ein Wortkünstler«, »Das Böse und die Sünde«, »Freundschaft« – bringen Hintergrundwissen oder vertiefen einzelne in den *Confessiones* angesprochene Themen »im Gesamtzusammenhang augustiner Spiritualität und Theologie« (2). Darüber hinaus werden in Fußnoten und im Literaturverzeichnis übliche Hinweise zum Weiterstudium gegeben.